

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 49 (1978)

Heft: 8

Rubrik: Notizen im August

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen im August

Ferienzeit im Zürcher Hauptbahnhof. Es ist reizvoll, den herumstehenden Touristen zuzusehen und aufgrund der Beschaffenheit ihres Gepäcks sich das Woher und das Wohin dieser Leute vorzustellen. «Jede Reise gleicht einem Spiel», sagte Goethe irgendwo, «es ist immer Gewinn und Verlust dabei, und meist von der unerwarteten Seite; man empfängt mehr oder weniger, als man hofft, man kann ungestraft eine Weile hinschlendern, und dann ist man wieder genötigt, sich einen Augenblick lang zusammenzunehmen.» Was das Schlendern betrifft: die Jungen können's besser als die «Mittelalterlichen», für die auch im Urlaub die Alltagsregel «Zeit ist Geld» Geltung zu haben scheint. Sie legen beim Warten auf den nächsten Zugschluss die Geduld nicht ab, während bei den Älteren im AHV-Alter ein bisschen Ratlosigkeit spürbar wird.

*

Kein Buch hat mich in letzter Zeit so angerührt wie die «Lebenserinnerungen» von Paul Schmid-Amann, früher Chefredaktor des Zürcher «Volksrechts».

«Ich habe manche Fehde geführt, Wunden geschlagen und Wunden empfangen», heißt es da am Schluss. «Was ist von den vielen Tausenden meiner Sätze übrig geblieben? Ist überhaupt etwas übrig geblieben? Haben sie Menschenherzen bewegt, aufgerichtet, zum Guten gewendet? Ich möchte es hoffen, aber ich weiß es nicht. Wo sind die Zeitungen geblieben, die ich redigiert oder mitredigiert habe? Sie sind alle untergegangen.»

Schmid fragt drum: «Ein Journalist also ohne Erfolg?» Und gibt sogleich auch Antwort: «Vielleicht ist die Frage falsch gestellt. Vielleicht kommt es weniger auf das an, was man so ‚Erfolg‘ nennt, als auf das, ob die *Sache*, für die man gearbeitet hat, eine bedeutende, eine *menschlich* bedeutende Sache gewesen ist. Und da darf ich bei ernster Selbstprüfung wohl meinen, dass bei allem eigenen Versagen und Irren doch die Haupttriebfeder meines Handelns als Journalist und als Politiker der Zorn über begangenes Unrecht, der Schmerz über begangene Untreue und der Kummer über begangene Lieblosigkeit gewesen ist. Das waren die tiefsten Beweggründe, die mich auf den Weg von der politischen zur sozialen Demokratie führten. Ein unbequemer, aber nie ein krummer Weg, den ich nochmals gehen würde, wenn ich es tun müsste.»

Man kann Paul Schmid den Respekt, den er verdient hat, nicht versagen. Ein senkrechter Mann, ein Demokrat und ein Patriot dazu ist er immer gewesen, ob er nun Reden gehalten oder Leitartikel und Bücher geschrieben hat. Aber Zorn, Schmerz und

Kummer als Motiv fürs Politisieren und Schreiben — reicht das ein Leben lang aus?

«Wir haben als Menschen, mit denen Gott etwas Rechtes vorhat, die Schuldigkeit mitbekommen, auf dem Posten, auf den er uns gestellt hat, auch etwas Rechtes zu tun. Und wenn ich jetzt, da es für mich Abend geworden ist, auf das Vergangene zurückblickt, so kommt mir wie dem alten Andreas Gryphius mein Leben wie eine ‚Rennbahn‘ vor und als ‚Laufplatz‘, auf dem ich mehr als einmal ausgerutscht bin und ich also Grund habe, Gott zu bitten: ‚Lass, wenn der müde Geist entschlaf, die Seele wachen. / Und wenn der letzte Tag wird mit mir Abend machen, / So reiss mich aus dem Tal der Finsternis zu dir!‘»

Ein heroisches Leben? Der diese «Lebenserinnerungen» schrieb, lebt heute in einem Altersheim am Zürichsee. Er hat Menschenherzen bewegt. Jetzt macht ihm die Einsamkeit zu schaffen.

*

Wieviele wissen heute noch, wer Janusz Korczak war? Der polnische Kinderarzt, Erzieher («Wie man ein Kind lieben soll») und Heimgründer, der die Kinder eines jüdischen Waisenhauses 1942 freiwillig in die Todeskammern von Treblinka begleitete, erhielt 1972 posthum den Friedenspreis des deutschen Buchhandels. Aus Anlass seines 100. Geburtstages verlieh die Deutsche Korczak-Gesellschaft Mitte Juli in Giessen den Korczak-Preis an Dr. Andreas Mehringer, München. Diese Preisverleihung galt einem Würdigen. Auch in der Schweiz hat die von Dr. A. Mehringer seit vielen Jahren geleitete Zeitschrift «Unsere Jugend» zahlreiche interessierte und dankbare Leser. Wird der Preisträger einen verspäteten Gruss und Glückwunsch von ennet der Grenze noch annehmen?

*

Im sogenannten Steiner Altersheim-Prozess hat das Kantonsgericht Schaffhausen Anfang Juli das seit langem mit Spannung erwartete Urteil veröffentlicht. Mit Einmut sprachen die Richter die drei Ärzte der übeln Nachrede schuldig; Kostenfolge: Weit mehr als 100 000 Franken.

Das Verschulden der Ärzte, stellt das Gericht in der über 100 Seiten starken Begründung fest, «wiegt sehr schwer». Sie hätten das Heimleiter-Ehepaar Egli mit Beschuldigungen überhäuft, «die von Perversität über Sadismus, schamlose Verletzung elementarer menschlicher Rechte bis hin zu abnormer Veranlagung der Triebstruktur, des Temperamentes, des Charakters und zur Begehung schwerer krimineller

Delikte reichen». Sie hätten auch geflissentlich dafür gesorgt, «dass die schweren Beschuldigungen in allen schweizerischen Tageszeitungen publiziert wurden und dass auch Fernsehen und Radio darüber berichteten. Ob beabsichtigt oder einfach in Kauf genommen, ging es «um die völlige Vernichtung» des Leiter-Ehepaars. «Wer sich ständig auf Menschlichkeit beruft und gleichzeitig alles daransetzt, den Ruf seines Gegners zu vernichten, ihn in den Schmutz zu ziehen und der landesweiten Verachtung preiszugeben, wirkt hinsichtlich seiner Motive nicht sehr glaubwürdig». Ausdrücklich hält das Gericht fest: «Das Beweisverfahren hat ergeben, dass die Aeusserungen (der verurteilten Aerzte) unwahr sind.» Für den erlittenen tort moral wurde den Eglis eine Genugtuung von 10 000 Franken zugesprochen. Bei aller Erleichterung, die das Ehepaar über diesen Prozessausgang empfunden haben mag: Können die drei Medici den Schaden, den sie angerichtet haben, überhaupt jemals so leicht abgelten? Die Frage ist sich Antwort genug.

*

Zwei der drei berühmten Menschenfreunde von Stein am Rhein befanden sich in den Ferien, als das Urteil kam: Dr. med. Herbert Aschwanden (20 000 Fr. Busse, 121 300 Fr. Einkommen, 120 000 Fr. Vermögen) war in Jugoslawien, Dr. med. Hanspeter Böhni (10 000 Fr. Busse, 577 200 Fr. Einkommen, 2 491 000 Vermögen) in Südamerika. Der dritte, Dr. med. Ernst Attinger jun. (10 000 Fr. Busse, 94 200 Franken Einkommen, 363 000 Fr. Vermögen), hielt

daheim Stallwache und gab («erschüttert») den Presseleuten Interviews.

Ihr Rechtsanwalt, der sich während des Prozesses als «Staranwalt» hatte feiern lassen, habe das Urteil «grauenhaft» genannt, sagte Attinger. Bis vor Bundesgericht gehen zu müssen, sei ihm zuwider, doch hoffe er auf eine Revision durch das Schaffhauser Obergericht im Sinne eines «anständigen Kompromisses». Von der Kommission Rehberg erwarte er «wenig oder überhaupt keine Schützenhilfe». Die gegen die Eglis gerichteten Vorwürfe seien «legal als unwahr taxiert» worden, «und ich nehme an, Untersuchungspräsident Prof. Dr. Jörg Rehberg hat das Urteil abgewartet, um Hinweise zu bekommen, was stimmt und was nicht stimmt».

Ein «grauhaftes» Urteil? Das Kantonsgericht habe die drei Menschenfreunde regelrecht abgekanzelt und mit Schimpf und Schande entlassen, lamentierte ein Schaffhauser Lokalblatt, welches der Menschenfreundlichkeit diesmal in besonderem Masse zugetan war. Dass den Aerzten «nicht einmal zugebilligt wird, sie hätten zumindest in einem oder andern Fall gute Gründe gehabt, die ihren Werturteilen zugrundeliegenden Tatsachenfeststellungen für wahr zu halten», sei «dicke Post», erklärt das Blatt: «Die drei bisher ... unbescholtene Aerzte werden damit zu blinden Kopfjägern abgestempelt». Blindwütige Kopfjägerei jawohl, das ist's gewesen! Auch das Obergericht wird die Kopfjägerei nicht ins Gegenteil umfunktionieren können.

Die berufsbegleitende Ausbildung für Heimerziehung Basel

beginnt im nächsten Frühjahr einen neuen Kurs und schliesst nach 3½ Jahren mit dem

Diplom für Heimerziehung

ab.

Für den Ausbildungsbeginn Frühjahr 1979 sind noch verschiedene Ausbildungsplätze frei, auch für Bewerber(innen) zwischen 25 bis zirka 35 Jahren (zu Jugendlichen).

Die **theoretische Ausbildung** umfasst einen wöchentlichen Unterrichtstag, einen halbjährigen Theorieblock (4. Semester) sowie zusätzliche Kurswochen.

Die **praktische Ausbildung** wird parallel dazu während 6 Semestern in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Heim erworben.

Die Löhne sind existenzsichernd, auch für Verheiratete.

Anforderungen:

— zurückgelegtes 20. Altersjahr.

— **Vorbildung:** Mindestens 12 Jahre im gesamten.

Varianten: Abgeschlossenes **9. Schuljahr** der qualifizierten Volksschulstufe und eine dreijährige Berufslehre

10 Jahre Mittelschule (Abschluss) und 2 Jahre **Zusatzausbildung**

Abgeschlossene Mittelschule (11 oder mehr Jahre) und **mindestens ein Jahr Praxis in der Arbeitswelt** (wenn möglich nicht im sozialen, sicher nicht im pädagogischen Bereich).

— Maschinenschreiben und Samariterkurs.

Vorgängig der Ausbildung muss ein halbjähriges Vorpraktikum in einem der uns angeschlossenen Praktikumsheime absolviert werden. Die definitive Anmeldung zum Aufnahmeverfahren für unsere Ausbildung erfolgt gegen Ende des Vorpraktikums durch den betreffenden Heimleiter.

Weitere Auskünfte, Unterlagen und die Liste der uns angeschlossenen Heime erhalten Sie über das Sekretariat der Berufsbegleitenden Ausbildung für Heimerziehung Basel, Oberer Rheinweg 95, Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel, Tel. 061 32 40 34 oder 061 32 36 70.